

Antrag

der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schweizer Atom-Tiefenlager „Nördlich Lägern“ an der deutschen Grenze

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Entscheidung der schweizer Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, im Gebiet „Nördlich Lägern“ unweit der deutschen Grenze ein Tiefenlager zur Endlagerung von Atomabfällen einzurichten;
2. wie sie den vorhergegangenen Prozess zur Standortfindung bewertet und wie sie den Umstand bewertet, dass „Nördlich Lägern“ letztlich ausgewählt wurde, nachdem der Standort zunächst als ungeeignet abgetan wurde;
3. welche konkreten Auswirkungen sie für die Anwohnerinnen und Anwohner in der nahegelegenen Gemeinde Hohentengen am Hochrhein sowie der umliegenden Ortschaften im Landkreis Waldshut erwartet;
4. ob sich die Landesregierung dafür ausspricht, den weiteren Planungsprozess des Tiefenlagers, der geplanten Umverpackungsanlage und der erforderlichen Transportinfrastruktur über einen Staatsvertrag zu regeln, um eine möglichst starke Beteiligung der deutschen Seite zu ermöglichen;
5. wie sie die Initiative aus der Bevölkerung für einen Staatsvertrag bewertet, unter Darlegung, ob es hier bereits vergleichbare Fälle gibt und ob dieser Vorschlag bereits offiziell an die Schweiz herangetragen wurde;
6. welche Informationen ihr über den aktuellen Planungsstand der Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) beim Zwischenlager (ZWILAG) in Würenlingen vorliegen;

7. welche Informationen ihr über die geplante Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der BEVA vorliegt und ob sich deren Zuständigkeit neben der Erörterung bautechnischer Fragen auch auf die Sicherheit der Anlage und ihrer Transportwege, die radiologischen Auswirkungen sowie das Umwelt- und Störfallmanagement erstrecken;
8. wie sich dieses Gremium zusammensetzen wird und nach welchen Kriterien die deutschen Vertreterinnen und Vertreter ernannt werden;
9. ob und ggf. welche Auswirkungen sich aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Grundwassersicherheit für die Region ergeben könnten;
10. wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Umstand bewertet, dass das geplante Tiefenlager innerhalb der Einflugschneise des internationalen Flughafens Zürich-Kloten entstehen soll unter Darlegung, inwiefern dies als Sicherheitsrisiko für die geplante Anlage zu verstehen ist;
11. welche Möglichkeiten sie sieht, den weiteren Planungs- und Bauprozess möglichst transparent und bürgernah zu gestalten;
12. ob das geplante Atomendlager und die Verpackungsanlage ihrer Auffassung nach Gegenstand einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung sein müssen und ob das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Stelle die erforderlichen Schritte eingeleitet hat;
13. ob die Landesregierung die angrenzenden Gemeinden in ihren Forderungen nach ausgleichenden Abgeltungszahlungen sowie weiterer Mittel für die gemeinsame Regionalentwicklung unterstützt und welche konkreten Schritte hierfür bereits unternommen wurden;
14. ob und ggf. in welcher Form die Bemühungen der Landes- und Bundesregierung in dieser Sache koordiniert werden und welche weiteren Schritte derzeit geplant sind, um eine möglichst starke deutsche Beteiligung bei der weiteren Projektgestaltung zu ermöglichen.

25.10.2022

Hartmann-Müller, Stächele, Dr. Löffler, Schuler, Schweizer, Vogt CDU

Begründung

Die Schweiz will ihr Tiefenlager zur Endlagerung von Atomabfällen an der Grenze zu Baden-Württemberg und damit wenige Kilometer südlich der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein (Landkreis Waldshut) bauen. Der entsprechende Beschluss der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), hat vor Ort große Sorge und Verunsicherung hervorgerufen.

Im Rahmen dieses Antrags soll erörtert werden, wie den betroffenen Gemeinden sowie dem Land Baden-Württemberg eine möglichst weitreichende Beteiligung am weiteren Planungs- und Bauprozess ermöglicht werden. Aufgrund der sensiblen Grundwassersituation sowie der Nähe zum internationalen Flughafen Zürich-Kloten wollen die Antragsteller aber auch grundsätzliche Sicherheitsbedenken adressieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. November 2022 Nr. UM3-0141.5-21/3/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die mit diesem Antrag an die Landesregierung gerichteten Fragen entsprechen zu einem großen Teil den Fragen, die mit Drucksache 17/3188 (Kleine Anfrage des Abg. Niklas Nüssle GRÜNE) beantwortet wurden. Aus diesem Grund sieht die Landesregierung von einer neuerlichen Beantwortung der betroffenen Ziffern ab und verweist auf die genannte Drucksache.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Landesregierung die Entscheidung der schweizer Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, im Gebiet „Nördlich Lägern“ unweit der deutschen Grenze ein Tiefenlager zur Endlagerung von Atomabfällen einzurichten;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Frage 1) verwiesen.

2. wie sie den vorhergegangenen Prozess zur Standortfindung bewertet und wie sie den Umstand bewertet, dass „Nördlich Lägern“ letztlich ausgewählt wurde, nachdem der Standort zunächst als ungeeignet abgetan wurde;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Fragen 5, 6) verwiesen.

3. welche konkreten Auswirkungen sie für die Anwohnerinnen und Anwohner in der nahegelegenen Gemeinde Hohentengen am Hochrhein sowie der umliegenden Ortschaften im Landkreis Waldshut erwartet;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Frage 7) verwiesen.

4. ob sich die Landesregierung dafür ausspricht, den weiteren Planungsprozess des Tiefenlagers, der geplanten Umverpackungsanlage und der erforderlichen Transportinfrastruktur über einen Staatsvertrag zu regeln, um eine möglichst starke Beteiligung der deutschen Seite zu ermöglichen;

5. wie sie die Initiative aus der Bevölkerung für einen Staatsvertrag bewertet, unter Darlegung, ob es hier bereits vergleichbare Fälle gibt und ob dieser Vorschlag bereits offiziell an die Schweiz herangetragen wurde;

Die Ziffern 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine „Initiative aus der Bevölkerung“ für einen Staatsvertrag (mit Bezug auf das Endlagervorhaben der Schweiz) ist der Landesregierung nicht bekannt. Jedoch hat die CDU im Kreis Waldshut eine Resolution verabschiedet, die einem Pressebericht zufolge u. a. die Forderung enthält, eine grenzüberschreitende Beteiligung völkerrechtlich verbindlich abzusichern. Durch die Bundesregierung wurde nach Kenntnisstand der Landesregierung der Vorschlag nicht offiziell an die Schweiz herangetragen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die genannten Planungsprozesse im Zuständigkeitsbereich der schweizerischen Akteure (u. a. NAGRA, ENSI, BFE) zu verorten sind. Gleichwohl wird erwartet, dass die von dem Vorhaben betroffenen baden-württembergischen Stellen (Kommunen, Kreise, Regierungspräsidium, Landesregierung) frühzeitig und umfassend über das Vorhaben und die Planungsstände informiert werden. Dies ist bisher überwiegend zur Zufriedenheit der Landesregierung erfolgt. Ferner erwartet die Landesregierung, dass Spielräume u. a. bei den Oberflächenanlagen oder den Logistikplanungen genutzt werden, um die Belastung der angrenzenden baden-württembergischen Region zu minimieren.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Frage 8) verwiesen.

Für die Landesregierung ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert ein Staatsvertrag für die Absicherung dieser Erwartungen hätte. Die Landesregierung pflegt sehr gute nachbarschaftliche Verbindungen mit der Schweiz und vertritt dabei die Interessen der baden-württembergischen Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Die Landesregierung geht davon aus, dass die schweizerische Seite im Rahmen des nachbarschaftlichen Vertrauensverhältnisses auf die oben genannten Erwartungen eingeht; auch ein Staatsvertrag würde der Bevölkerung keine unmittelbar durchsetzbaren Ansprüche verschaffen.

Im Jahr 1983 ist die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen“ in Kraft getreten, die mit der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) umgesetzt wird. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass sich die Vertragsparteien gegenseitig über grenznahe kerntechnische Einrichtungen unterrichten. Die DSK befasst sich mit Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, des Strahlenschutzes, des Notfallschutzes und der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sowie der Bund sind in der DSK vertreten.

6. welche Informationen ihr über den aktuellen Planungsstand der Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) beim Zwischenlager (ZWILAG) in Würenlingen vorliegen;

Die NAGRA hat den aktuellen Planungsstand zur externen Brennelementeverpackungsanlage (externe BEVA) im Arbeitsbericht NAB 22-27 („Begründung der Standortwahl der Verpackungsanlage bei der ZWILAG“, August 2022) veröffentlicht. Der Bericht ist auf den NAGRA-Webseiten abrufbar unter: <https://nagra.ch/wp-content/uploads/2022/09/NAB-22-27-1.pdf>.

Des Weiteren ist im Bericht „Schutz von Grund- und Oberflächenwasser im Fall einer BEVA bei der Zwilag“ (NAB 22-33, September 2022) gestützt auf eine quantitative Gefährdungsanalyse konzeptionell dargelegt, wie durch bauliche Maßnahmen (Realisierung eines Mehrfachbarrierensystems und eines spezifischen, gestaffelten Dichtungskonzepts) gewährleistet werden kann, dass Wasser bei der Verpackungsanlage weder ein- noch austreten kann. Der Bericht ist auf den NAGRA-Webseiten abrufbar unter: <https://nagra.ch/wp-content/uploads/2022/09/NAB-22-33.pdf>. Ob diese baulichen Maßnahmen geeignet und ausreichend sind, wird im Lauf der Rahmenbewilligung zu prüfen sein.

Daneben wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 verwiesen.

7. *welche Informationen ihr über die geplante Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der BEVA vorliegt und ob sich deren Zuständigkeit neben der Erörterung bautechnischer Fragen auch auf die Sicherheit der Anlage und ihrer Transportwege, die radiologischen Auswirkungen sowie das Umwelt- und Störfallmanagement erstrecken;*
8. *wie sich dieses Gremium zusammensetzen wird und nach welchen Kriterien die deutschen Vertreterinnen und Vertreter ernannt werden;*

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Arbeitsgruppe Verpackungsanlage geologisches Tiefenlager“ (AG VA gTL) hat den Zweck, nach der vorgesehenen Auflösung des Vereins Regionalkonferenz Jura Ost eine angepasste Mitwirkungsmöglichkeit in der nunmehr als Endlagerstandort ausgeschiedenen Standortregion Jura Ost zu bieten und dabei sicherzustellen, dass die spezifischen Fragestellungen zur BEVA adäquat adressiert werden können. Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist für Ende November 2022 geplant; hierbei stehen zunächst insbesondere organisatorische Fragestellungen im Vordergrund. Daneben ist für die Sitzung vorgesehen, in einen Austausch über die lokale Erschließung und benötigte Installationsflächen zu treten.

Ob neben derartigen Themen zur Konkretisierung der BEFA auch diesbezügliche Sicherheitsfragen in der Arbeitsgruppe erörtert werden, ist derzeit noch offen. Es ist jedenfalls Absicht der regionalen Akteure, dieses Themenfeld bei der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe als Aufgabenstellung einzubringen, das der fortlaufenden Bearbeitung bedarf. Die Landesregierung begrüßt diese Absicht.

Die deutsche Seite wird hierbei vertreten sein durch den Landkreis Waldshut sowie den Regionalverband Hochrhein-Bodensee, die jeweils bis zu zwei Personen delegieren können. Die demnach zugestandenen vier Sitze für Deutschland stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber einer in der Zwischenzeit befürchteten unangemessen zu kleinen deutschen Delegation dar. Neben jeweils einer Vertretung aus dem Landkreis und dem Regionalverband wurden durch deren Hausleitungen Akteurinnen und Akteure für die Besetzung der weiteren zwei Sitze angefragt, die bisher schon in der Regionalkonferenz Jura Ost aktiv und daher bereits mit der Endlagerthematik und der grenzüberschreitenden Partizipation vertraut sind. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeitsgruppe sind die Infrastrukturgemeinde Würenlingen sowie Nachbargemeinden, Planungsträger (Zurzach, Brugg, Baden, Fricktal), der Kanton Aargau, das Paul Scherrer Institut sowie die Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG.

9. *ob und ggf. welche Auswirkungen sich aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Grundwassersicherheit für die Region ergeben könnten;*

Ein wesentliches Schutzziel bei der Endlagerung (hoch-)radioaktiver Abfälle ist die Zurückhaltung von Radionukliden. Insbesondere ist hierbei von Bedeutung, dass diese nicht an die Biosphäre und damit in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen dürfen. Dies schließt Gewässer bzw. Wasser als Wegsamkeit im Gestein sowie natürlich als Lebensmittel mit ein. Die Einhaltung der radiologischen Schutzziele sowie auch der Gewässerschutz im konventionellen Bauverfahren sind im Zuge der Bewilligung nachzuweisen.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Frage 4) verwiesen.

10. wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Umstand bewertet, dass das geplante Tiefenlager innerhalb der Einflugschneise des internationalen Flughafens Zürich-Kloten entstehen soll unter Darlegung, inwiefern dies als Sicherheitsrisiko für die geplante Anlage zu verstehen ist;

Nach Auskunft der NAGRA ist eine längere Verweildauer der Behälter in den Oberflächenanlagen in Stadel-Haberstal nicht vorgesehen. Im Bericht NAB 22-27 („Begründung der Standortwahl für die Verpackungsanlagen bei der ZWILAG“, August 2022) wird ausgeführt, dass am Endlagerstandort lediglich je eine Bereitstellungshalle für hochradioaktive Abfälle (HAA) und schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) vorgesehen ist.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Tatsache, dass das geplante Tiefenlager und die dafür erforderlichen Oberflächenanlagen innerhalb der Einflugschneise des internationalen Flughafens Zürich-Kloten entstehen soll, bei der Auslegung des Endlagers und der Oberflächenanlagen sowie der Behälter berücksichtigt und der Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs bei der Störfallbetrachtung als Einwirkung von außen betrachtet wird.

11. welche Möglichkeiten sie sieht, den weiteren Planungs- und Bauprozess möglichst transparent und bürgernah zu gestalten;

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und den regionalen Akteurinnen und Akteuren wird das Land das Sachplanverfahren sowie die anstehenden Genehmigungsschritte weiterhin intensiv begleiten. Hierbei stehen Sicherheitsfragen im Zentrum. Für die angrenzenden südbadischen Gemeinden werden in den kommenden Jahren zudem die Fragen der Abgeltungen und der Regionalentwicklung entscheidend sein. Der deutsche Teil der Standortregion ist so aufgestellt, dass sowohl themenbezogene Informationsangebote als auch proaktive fachliche Impulse (z. B. Raumanalyse Nördlich Lägern, Befassung mit Best-Practice-Beispielen regionaler Entwicklungsprojekte in Endlagerkontexten, Expertenhearings zu Fachthemen) umgesetzt werden können.

Wie bisher steht die Landesregierung der Standortregion hierbei in enger Abstimmung unterstützend zur Seite.

12. ob das geplante Atomendlager und die Verpackungsanlage ihrer Auffassung nach Gegenstand einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung sein müssen und ob das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Stelle die erforderlichen Schritte eingeleitet hat;

Die NAGRA beabsichtigt, Rahmenbewilligungsgesuche für das geologische Tiefenlager in der Region Nördlich Lägern sowie für die externe BEVA am Standort Würenlingen einzureichen. Mit den Rahmenbewilligungsgesuchen muss die NAGRA einen Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe einreichen. Aus diesem Grund hat die NAGRA beim schweizerischen Bundesamt für Energie (BFE) jeweils eine UVP-Voruntersuchung für die beiden Vorhaben eingereicht. Gemäß der „Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVPV) ist das BFE dafür zuständig, zu den Voruntersuchungen die Stellungnahme der betroffenen Kantone sowie Nachbarstaaten einzuholen.

Das BFE hat daher – nach Rücksprache mit dem BMUV – den Landkreis Waldshut, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) sowie das BMUV zur Stellungnahme eingeladen. Hierbei ist von der deutschen Seite vorgesehen, eine gemeinsam getragene Stellungnahme unter Federführung des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) abzugeben.

Die UVP-Voruntersuchungen erstrecken sich allerdings lediglich auf konventionelle Umweltauswirkungen. Von der schweizerischen Seite wird hierzu angeführt, dass das Genehmigungsverfahren für ein Tiefenlager nach Schweizer Recht

sich über mehrere Stufen erstreckt, da auch Bau und Betrieb in sequentiellen Phasen über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten ablaufen. An die Rahmenbewilligung schließen sich Bau- und Betriebsbewilligungen an, zunächst für den Bau des Felslabors, dann für den SMA-Lagerteil und für den HAA-Lagerteil.

Die UVP 2. Stufe, in der auch die radiologischen Aspekte des Projekts darzulegen und zu prüfen sind, wird demnach im Zuge der Baubewilligungen durchgeführt. Um diesen Zeitverzug zu entschärfen, hat die Schweiz angekündigt, mit Eröffnung des Rahmenbewilligungsverfahrens in etwa zwei Jahren ein Verfahren nach der Espoo-Konvention (inklusive der Betrachtung radiologischer Auswirkungen) auf Basis der dann eingereichten NAGRA-Unterlagen durchzuführen.

Aus Sicht der Landesregierung ist es erforderlich, dass zumindest eine konzeptionelle Betrachtung der radiologischen Belastungen aus Normalbetrieb und bei zu unterstellenden Ereignissen zu einem frühen Zeitpunkt – der jetzt erreicht ist – erfolgt. Für weitere Informationen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 15/6265 verwiesen.

13. ob die Landesregierung die angrenzenden Gemeinden in ihren Forderungen nach ausgleichenden Abgeltungszahlungen sowie weiterer Mittel für die gemeinsame Regionalentwicklung unterstützt und welche konkreten Schritte hierfür bereits unternommen wurden;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/3188 (Frage 9) verwiesen.

14. ob und ggf. in welcher Form die Bemühungen der Landes- und Bundesregierung in dieser Sache koordiniert werden und welche weiteren Schritte derzeit geplant sind, um eine möglichst starke deutsche Beteiligung bei der weiteren Projektgestaltung zu ermöglichen.

Die zuständigen deutschen Ministerien, Fachbehörden und die regionalen Akteurinnen und Akteure sind seit mehreren Jahren koordiniert an der Standortsuche der Schweiz beteiligt. Die Abstimmung der diesbezüglichen Aktivitäten auf deutscher Seite findet auf unterschiedlichen Wegen statt.

Die auf Landes- und Bundesebene zuständigen Ministerien (UM und BMUV) arbeiten auf verschiedenen Ebenen eng abgestimmt direkt zusammen, um die deutschen Interessen bestmöglich zu vertreten. Diese Zusammenarbeit ist zum Erhalt der Flexibilität nicht institutionalisiert, sondern findet anlassbezogen abhängig von konkret vorliegenden Fragestellungen ab.

Eine institutionalisierte Abstimmung erfolgt in der Begleitkommission Schweiz (BEKO), in der Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen südbadischen Gemeinden und Landkreise, aus Parteien und Verbänden, der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie des UM und des BMUV regelmäßig einen Informationsaustausch führen.

Das UM hat 2012 gemeinsam mit dem BMUV die Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) eingerichtet mit dem Ziel, die zahlreichen Akteurinnen und Akteure, die Aufgaben, Anliegen und Interessen im Prozess des Sachplans geologische Tiefenlager haben, auf deutscher Seite zu koordinieren. Bei der DKST sollen die regionalen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Partizipationsgremien (Regionalkonferenzen und Fachgruppen) zusammenkommen. Ferner agiert die DKST als Bindeglied zwischen der betroffenen Hochrheinregion und den zuständigen Landes- und Bundesbehörden und Expertengruppen. Die DKST hat ihren Sitz in den Räumlichkeiten des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee in Waldshut-Tiengen und leistet informierend, koordinierend und vernetzend an den Schnittstellen aller Akteurinnen und Akteure wertvolle Arbeit.

Ausführungen zu einer möglichen Stärkung der deutschen Beteiligung finden sich in der Drs. 17/3188 (Frage 8).

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft